



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Januar/Februar 2010

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

20 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

18. Bayerischer Ingenieuretag: Ideen und Innovationen für eine lebenswerte Umwelt

Ingenieure aus dem Bauwesen sind die Brückenbauer für die Zukunft, so ein Fazit des 18. Ingenieuretages in der BMW-Welt in München. Mehr als 500 Gäste aus ganz Bayern und dem Ausland feierten am 22. Januar 2010 zugleich das 20-jährige Bestehen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Innenminister Joachim Herrmann hob in seiner Rede die hohe Innovationskraft und Kreativität der Ingenieure aus dem Bauwesen hervor. Als Beispiel nannte er neue Energietechnologien: „Modernste Gebäudeleittechnik stellt genau die Energien bereit, die abhängig von der Nutzung, gerade benötigt werden“, sagte Herrmann. Einen zuverlässigen und kompetenten Partner nannte er die Bayerische Ingenieurekammer-Bau. „Ohne die Kammermitglieder, ohne leistungsfähige



Große Kammer: Mehr als 500 Kammermitglieder und Gäste kamen zum Ingenieuretag und feierten das 20-jährige Bestehen der Kammer. Fotos: hau



Staatsminister Joachim Herrmann hielt ein Impulsreferat: Baukunst ist weder Zierrat noch entbehrlicher Luxus.

und kompetente Ingenieure und Architekten könnten wir unser jährliches Bauvolumen von rund 3 Milliarden Euro im Bereich Hoch- und Straßenbau gar nicht umsetzen.“ Um in der noch nicht überstandenen Krise Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu stabilisieren, setze Bayern weiterhin auf zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur.

„Gute Baukunst ist weder reiner Zierrat noch ein entbehrlicher Luxus – auch in Zeiten knapper Mittel“, so Herrmann. Vielmehr sei sie Grundlage für eine lebenswerte Umwelt und schaffe örtliche Identität.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau berichtete über die Entstehung und Entwicklung der berufsständischen Vereinigung: Bereits zwei Jahr-

zehnte vor der offiziellen Gründung am 8. Juni 1990 habe es unter dem späteren Gründungspräsidenten Günter Scholz erste Initiativen gegeben. Per Gesetz beschloss schließlich der Bayerische Landtag die Gründung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt	
Ehrennadel in Gold	2
Empfang und Ehrenmedaillen	3
Rückblick: Vertreterversammlung	4
Resolution zu Studentenprotesten	5
Kontrolle der Klimaanlagen	7
Recht	8/9
Fortbildungsprogramm	10/11
Neue Mitglieder	12

Vorausgegangen waren mehrere leidenschaftliche Reden des damaligen Landtagsabgeordneten Karl Kling für eine Kammer der Ingenieure.

Seit der Gründung ist die Anzahl der Mitglieder kontinuierlich gestiegen, von 1.166 im Jahr 1991 auf inzwischen 5.759. Ein Grund für diesen Erfolg sei die von den Ingenieuren von Anfang an gewünschte „Große Kammer“, in der nicht nur die freiberuflichen Ingenieure vertreten sein sollten, sondern auch die Ingenieure aus der Bauwirtschaft und aus dem öffentlichen Dienst. „Ihre Anliegen vertritt die Kammer in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit mit einer Stimme“, sagte Schroeter. Es sei Aufgabe der Ingenieure, die Politik darüber zu informieren, welche Projekte am Notwendigsten sind.

Ingenieurkunst und Nachhaltigkeit

„Von der Ingenieurkunst beim Bauen“ sprach Dipl.-Ing. Victor Schmitt, Geschäftsführer von SSF Ingenieure. Das



Über die Ingenieurkunst beim Bauen referierte Dipl.-Ing. Victor Schmitt.

Foto: hau

Unternehmen war auch am Bau der BMW-Welt beteiligt. „Wir schaffen kulturelle und langfristige Werte“, so Schmitt. Er warnte davor, an den Ausgaben für die Bestandserhaltung zu sparen: „Dadurch vernichten wir Kulturgut und Vermögen und hinterlassen unseren Kindern Schrott.“

Weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Rede von Prof. Dr. Dr.-Ing. Drs.h.c. Peter Wilderer, Träger des

„Stockholm Water Prize“, der in seiner Klasse als Nobelpreis gilt. Wilderers Vortrag hatte das Thema „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen: Verantwortung übernehmen, Chancen nutzen, Perspektiven eröffnen“. Darin ging Wilderer auf die zunehmende Bedeutung der Ingenieursleistungen ein. Der erfolglose Klimagipfel in Kopenhagen habe gezeigt, dass man sich nicht allein auf die Politik verlassen könne. Die Ingenieure müssten das Heft in die Hand nehmen und regionale Lösungen für die Klimaproblematik anbieten.

Das Schlusswort sprach der 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dipl.-Ing.Univ. Helmut Schütz: Allein durch Verzicht würden die Probleme der Zukunft der Menschheit nicht zu bewältigen sein. „Nur der Rohstoff Geist ist nicht begrenzt“, appellierte er an die Ingenieure. hau

Reden und Fotos vom Ingenieuretag und Vorabendempfang im Internet:

> www.bayerischer-ingenieuretag.de

Ingenieuretag: Ehrungen für 20 Jahre Kammermitgliedschaft

Ehrennadel in Gold für treue Mitgliedschaft

Würde es sich um ein Ehepaar handeln, dürften sie nach 20 Jahren Ehe die Porzellanhochzeit feiern. Die Herren sind zwar nicht mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau verheiratet, dennoch haben sie es 20 Jahre in und mit ihrer Kammer ausgehalten, wie es Präsident Dr.-Ing. Schroeter humorvoll in seiner Ansprache formulierte.

Während des Ingenieuretages wurde nun erstmals die Ehrennadel in Gold für 20 Jahre Mitgliedschaft verliehen. Die Geehrten waren die ersten Mitglieder und engagieren sich seit Bestehen der Kammer für ihren Berufsstand. Überreicht wurde die Auszeichnung in der BMW-Welt in München von Staatsminister Herrmann. Kammerpräsident Dr. Schroeter gratulierte den Geehrten:

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Achberger, Dipl.-Ing. Günther Bien, Dipl.-Ing. (FH) Alfons Braun, Dipl.-Ing. (FH) Jörg Keßler, Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling, Ing. Stephan Koch, Dipl.-Ing. Reinhold Korte, Dipl.-Ing. (FH) Bodo Krombach, Dipl.-Ing. Jürgen Laux, Dipl.-Ing. Univ.



Die Geehrten sind bereits ebenso lange Mitglied wie die Bayerische Ingenieurekammer-Bau jung ist. Präsident Dr. Schroeter und Innenminister Herrmann (links) gratulierten den langjährigen Mitgliedern. Foto: hau

Herbert Luy, Dipl.-Ing. (FH) Werner Mayerhofer, Dipl.-Ing. (FH) Günter Mayr, Prof. Dipl.-Ing. Georg Nemettschek, Dipl.-Ing. (FH) Ernst Ohr, MD Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, Dipl.-Ing. Atte Rieger, Dipl.-Ing. (FH) Manfred Schäfer, Ing. Franz Schelle, Dipl.-Ing. Wolfgang Schiesser, Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schoerner, Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Dipl.-

Ing. (FH) Lothar Schöne, Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald, Dipl.-Ing. Udo Tschönhens, Ing. Rudolf Ullmann, Dipl.-Ing. (FH) Max Wagmann, Dipl.-Ing. Paul Wagner und Dipl.-Ing. Rainer Weidl.

Künftig erhalten alle Ingenieure aus dem Bauwesen nach 20 Jahren Mitgliedschaft in der Kammer die Ehrennadel in Gold. hau

Beseelte Kleidungshüllen von Künstlerin Gisela Heide - Ausstellung bis zum 16. April

Empfang und Ausstellungseröffnung mit vielen Gästen und Freunden der Kammer

Beim traditionellen Vorabendempfang zum Bayerischen Ingenieuretag konnte Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter am 21. Januar zahlreiche Gäste begrüßen, darunter viele aus dem Ausland. So waren zum Beispiel die Präsidenten und Vertreter der Kammern aus Österreich, der Slowakei, Tschechien, Polen und Slowenien nach München gereist, um mit den bayerischen Inge-



Prof. Peter Wilderer vor einem Bild der Künstlerin Gisela Heide. Beim Ingenieuretag in der BMW-Welt hielt er eine vielbeachtete Rede. Foto: hau

nieuren das runde Kammerjubiläum zu feiern. In seiner Rede berichtete Schroeter über die schwierige Gründung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und ließ die ersten 20 Jahre Revue passieren.

Anschließend galt die ganze Aufmerksamkeit den Werken der Künstlerin Gisela Heide. Mit ihr hat die Kammer wieder eine außergewöhnliche Künstlerin für die traditionelle Ausstellung in den Geschäftsräumen in der Nymphenburger Straße 5 gewonnen.

Klaus von Gaffron, Vorsitzender des Berufsverbands Bildender Künstler in Bayern, gab eine Einführung in die Werke. Kleider machen Leute, lautet ein Sprichwort, das Heide mit Leben erfüllt. In ihren Werken kommt etwas zum Vorschein, was eigentlich gar nicht da ist: Körper, die durch das, was sie umhüllen, erscheinen.

Der Ausstellungstitel „per-sonare“, heißt übersetzt „hindurch-tönen“, lässt aber auch andere Deutungen anklin-



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Künstlerin Gisela Heide und Klaus von Gaffron, der in die sehenswerten Werke einführt. Foto: hau

gen. Die Werke Heides sind bis zum 16. April 2010 in den Geschäftsräumen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Nymphenburger Straße 5 in München ausgestellt. Sie können von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und am Freitag von 9 bis 15 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

hau

Würdigung für außergewöhnliche Verdienste um Kammer und Berufsstand

Kammer vergibt zweimal Ehrenmedaille

Mit der Ehrenmedaille, der höchsten Auszeichnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, sind Regierungspräsident a.D. Werner-Hans Böhm und Dipl.-Ing. Jörg Keßler ausgezeichnet worden.



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Regierungspräsident a. D. Werner-Hans Böhm. Foto: hau

Bei Werner-Hans Böhm wurde das Engagement gewürdigt, mit dem sich der Geehrte während seiner Zeit im Bayerischen Staatsministerium des Innern um das Entstehen der Kammer verdient gemacht hat. „Besonders gewürdigt wird sein persönlicher Einsatz um die Gründung des Versorgungswerks“, heißt es in der Urkunde, die Präsident Dr.-Ing. Schroeter zusammen mit Kammer-Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek im Rahmen des Vorabendempfangs zum Ingenieuretag überreichten.

Dipl.-Ing. Jörg Keßler war bereits Mitglied des Gründungsausschusses der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und hat sich auch als Vorstandsmitglied in außergewöhnlichem Maße für Kammer und Berufsstand eingesetzt. Besonders gewürdigt wird sein

großer Einsatz für die Verfassung der Kammer als Große Kammer mit einer Mitgliedschaft auch der angestellten und beamteten Ingenieure. hau



Dipl.-Ing. (FH) Jörg Keßler zusammen mit Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, 2. Vizepräsident der Kammer bei der Verleihung. Foto: hau

Rückblick auf die 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung in München

Vergangene Monate geprägt vom Einsatz für Interessen der Ingenieure im Bauwesen

Mit großem Engagement hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau für die Interessen der Ingenieure im Bauwesen eingesetzt und den Service für die Mitglieder weiter verbessert. So lassen sich die vergangenen Monate zusammenfassen, über die Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei der 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung am 26. November 2009 in München Rechenschaft ablegte und einen Überblick gab.

In seiner Rede ging Schroeter unter anderem auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise und der Geschäftsstelle ein. Der Überblick zeigte auch, wie vielfältig die Tätigkeiten und Aufgaben der zahlreichen Mitstreiter sind, die sich für den Berufsstand einsetzen.

Zwar ist die Zahl der Mitglieder in den vergangenen Monaten erneut um 80 gestiegen, dennoch sagte Schroeter: „Wir sollten beunruhigt sein.“ Der Grund: in den vergangenen Jahren ist das Durchschnittsalter der Mitglieder kontinuierlich gestiegen. Im Fokus der Mitgliederwerbung stehen deshalb künftig verstärkt junge Ingenieure, Studenten und Universitäts- sowie Hochschulabsolventen. Auch die Kollegen, die in der Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen sind, ohne Mitglied zu sein, seien eine Herausforderung, so Schroeter (siehe auch Seite 12).

Bei der Öffentlichkeitsarbeit standen Vorbereitungen für den Bayerische Denkmalpflegepreis 2010 und den



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter im Gespräch mit Sandra Richter von der Obersten Baubehörde (OBB).

18. Bayerische Ingenieuretag im Mittelpunkt. In den vergangenen Monaten erarbeitete und veröffentlichte die Kammer außerdem mehrere Broschüren, Flyer und Sonderveröffentlichungen, die auf große Resonanz stießen. So war zum Beispiel die Erstauflage der Broschüre „VOF – Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen“ innerhalb kurzer Zeit vergriffen und wurde nachgedruckt. Die Neuauflage wird im Moment überarbeitet.

Schroeter gab ebenfalls einen Überblick über die rund 25 von der Kammer in den vergangenen Monaten organisierten Veranstaltungen. Wer wollte, konnte an interessanten Exkursionen und Workshops teilnehmen.

Positive Zahlen konnte auch die Ingenieurakademie Bayern melden. Die angebotenen Veranstaltungen besuchten knapp 1.000 Teilnehmer und damit rund 55 Prozent mehr als im Ver-

gleichszeitraum des Vorjahres. Laut Schroeter werden auch künftig verstärkt Veranstaltungen außerhalb Münchens, zum Beispiel in Feuchtwangen, Würzburg, Regenstauf, Augsburg und Coburg, angeboten.

Der Informationsbedarf unter den Ingenieuren ist groß, wie die Zahlen aus dem Ingenieurreferat belegen. Rund 470 Anfragen wurden in den vergangenen Monaten beantwortet. Die meisten Anfragen drehten sich dabei um die Themen Mitgliedschaft, Listeneintragung und Eintragungsvoraussetzungen.

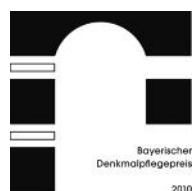
Zum Thema Finanzen sagte Schroeter: „Ein Problem sind die Außenstände, also verweigerte Beitragszahlungen und Gebühren. Die wenigen Personen mit Beitragsrückständen stellen nicht einmal ein Prozent unserer Mitglieder dar. Aber sie verursachen eine beträchtliche Arbeitslast im Bereich Finanzen.“

Starken Zuspruch verzeichnete auch das Justitiariat der Kammer. So stieg die Anzahl der behandelten Vorgänge im Berichtszeitraum um rund 15 Prozent. Die wichtigsten Beratungsfelder waren dabei die Auslegung und Einhaltung der HOAI sowie das Berufs- und Vergaberecht.

Bei der Berufspolitik waren die Themen HOAI, Stundensätze, die PrüfV-Bau und die Novellierung der BayBO bestimmend. Bei der Neufassung der BayBO konnte die Kammer einen Erfolg verbuchen, weil bei der Bauvorlageberechtigung wieder der Begriff „Ingenieur“ aufgenommen wurde.

Schroeter dankte allen engagierten Mitstreitern und versprach im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners ein aufregendes Frühjahr: „In der letzten Version werden die Kammern diese Aufgabe übernehmen, die Gebietskörperschaften können für ihr Gebiet diese Aufgabe ebenfalls übernehmen.“

hau



Bayerischer Denkmalpflegepreis 2010

www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

> www.bayika.de

5. Sitzung der V. Vertreterversammlung: Solidarität mit Studenten

Resolution zu Studentenprotesten

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt die protestierenden Studenten. Auf der 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung in München stimmte eine große Mehrheit der Mitglieder für eine Resolution.

Die Resolution im Wortlaut

„Die aktuellen Studentenproteste belegen eindrucksvoll die seit Jahren von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geübte Kritik an der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nimmt dies zum Anlass, die Politik dazu aufzufordern, den Hochschulen die nötige Freiheit einzuräumen und die erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen, um anstehende Reformen der Studiengänge im Dialog zwischen beruflichem Umfeld, der Wissenschaft und den Studierenden unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Anspruchs auszugestalten.“

Die Ingenieurekammer identifiziert sich mit dem im Bologna-Prozess ver-



In München trugen Studenten die Bildung symbolisch zu Grabe. Foto: hau

folgten Ziel der internationalen Vergleichbarkeit und fordert insbesondere: Den Studierenden muss die Chance gegeben werden, einen Abschluss zu erreichen, der mindestens dem Qualifikationsniveau des früheren Diplomingenieurs entspricht. Es muss ein freier Zugang zu den Masterstudiengängen ermöglicht werden. Die Verschulung muss zugunsten des eigenverantwortlichen Studierens wieder zurück geführt werden. Die Vermittlung breiter natur-

wissenschaftlicher Grundlagen muss beibehalten werden.

Die Prüfungsdichte muss reduziert werden. Der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ muss aufgrund seiner hohen internationalen Reputation erhalten bleiben. Die Kammer wird die Gestaltung des Bologna-Prozesses weiterhin aktiv begleiten.“

Zur Resolution sagte Präsident Dr.-Ing. Schroeter: „Die Einführung von gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen hat zu Paukstudiengängen geführt, in denen Lehrstoff eingetrichtert und in Klausuren schlicht nur reproduziert wird.“ Die Konsequenzen für die Universitäts- und Hochschulabgänger sind mitunter negativ: „Der Bachelor an den bisherigen Fachhochschulen liegt unterhalb des Wertes eines Diploms“, so Schroeter. „Wir werden uns auch für eine Beibehaltung des traditionellen deutschen Studienabschlusses „Dipl.-Ing.“ einsetzen, der weltweit anerkannt und ein Aushängeschild nachweisbarer Exzellenz ist.“ hau

Kammer ist Partner der IKOM Bau

IKOM Bau: Mehr als nur eine Stellenbörse

Die Kommunikation zwischen Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern der Technischen Universität München und Unternehmen sowie Kammer und Verbänden stand am 20. Januar im Mittelpunkt der IKOM Bau, die in diesem Jahr zum vierten Mal im Foyer des Audimax der TU stattfand.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Partner der IKOM Bau, verdeutlichte den Studierenden die Notwendigkeit einer berufsständischen Vertretung. Das breite Beratungs- und Dienstleistungsangebot wurde rege genutzt, insbesondere die Stellen- und Praktikumsbörse war für die Studierenden eine gefragte Anlaufstelle.

Die traditionell enge Kooperation der TU mit Wirtschaft und Industrie fördert den Austausch auf allen Ebenen. So konnten auch Kontakte zu Studienver-

tretern sowie zum Alumni- und Career-Service geknüpft werden, um gemeinsame Projekte mit Studierenden zu verwirklichen.

Über 40 Unternehmen aus der Bau- und Umweltbranche präsentierten sich mit dem Ziel, Studenten und Absolventen aus den Bereichen Vermessungs-, Bau-, und Umweltingenieurwesen persönlich kennenzulernen.

Erstmals fanden in diesem Jahr mehrere Vorträge statt, unter anderem auch von Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der nach seiner Eröffnungsrede zum Thema „Chancen und Perspektiven für Ingenieure“ referierte.

In ihrem vierten Jahr präsentiert sich die IKOM Bau als etablierte Plattform für die Vermittlung von Praktika, Abschlussarbeiten sowie der ersten fest-



Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Kammer, stand am BaylKa-Stand für Fragen der Studenten zur Verfügung.

Foto: gü

en Anstellung für Studenten und Absolventen der Studienbereiche Bau und Umwelt. gü

> www.ikom.tum.de

Kammer ist vorschlagsberechtigte Stelle Energiepreis 2010 ausgelobt

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Energie-Forum bereits zum 7. Mal den Bayerischen Energiepreis 2010 ausgeschrieben. Die Auszeichnung für innovative Energie-nutzung ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert.

Der Preis würdigt beispielhafte und innovative Produkte bzw. Anwendungen, herausragende anwendungs-orientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, richtungweisende technische bzw. bauliche Energiekonzepte und Projekte zur Information bzw. Aus- und Weiterbildung. Auch besondere Aktionen und sonstige hervorragende organisatorische Leistungen in den Bereichen rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und neue Energietechnologien, die bereits umgesetzt sind bzw. sich am Markt durchgesetzt haben und einer fachkundigen Prüfung standhalten, können eingereicht werden.

Als Kriterien für die Preisvergabe sind in erster Linie (technische) Neuheit und Innovationshöhe maßgebend. Weitere Beurteilungskriterien sind die praktische Anwendbarkeit (Funktionsnachweis), Marktpotential, Energiegewinn bzw. -einsparung, Wirtschaftlichkeit u.a.

Bei der Entscheidung über den Preisträger kann unter anderem den Ausschlag geben, dass die Energieinnovation in der Branche bzw. in der Region einen deutlich erkennbaren Entwicklungsschub bewirkt hat, beziehungsweise dass durch die Energieinnovation Bayerns Ruf als innovativer Energiestandort gestärkt werden konnte. Die Bewerbungsfrist endet am 23. April 2010. *str/vo*

Weitere Informationen gibt es im Ingenieurreferat der Kammer bei Frau Voswinkel und im Internet unter:

> www.bayerisches-energieforum.de/energiepreis2010

Aus dem Ingenieurreferat Geänderte Erhebungsbögen

Seit dem 1. Januar gibt es Änderungen im bisherigen „Erhebungsbogen für Baugenehmigung / Bauvorhaben“ und den zugehörigen „Erläuterungen“.

Der Erhebungsbogen ist Bestandteil der Bauantragsunterlagen. Er bildet die Grundlage der Bautätigkeitsstatistik, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt wird.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen in der Bauwirtschaft und einer gestiegenen Nachfrage nach statistischen Daten zu energiewirtschaftlichen Fragen wurde es notwendig, den Fragenkatalog dieses Erhebungsbogens für die Auskunftspflichtigen anzupassen.

Die Neuerungen betreffen die Merkmale „Überwiegend verwendeter Baustoff“ und „Heizenergie“.

Die Erläuterungen zum Erhebungsbogen wurden grundlegend neu gestaltet. Außerdem wurde der „Erhebungsbogen für Bauabgang“ überarbeitet. Die daran vorgenommenen Änderungen betreffen einzelne Formulierungen, Formatierungen und den Aufbau des Bogens (die Nummerierung). Entsprechend wurden die „Erläuterungen“ zum Abgangsbogen neu gestaltet.

Da die Verwendung der alten Erhebungsbögen zu zeitaufwändigen Rückfragen führen würde, sollten nur noch die neuen Bögen verwendet werden. Die neuen Erhebungsbögen können bequem online abgerufen werden. *vos*

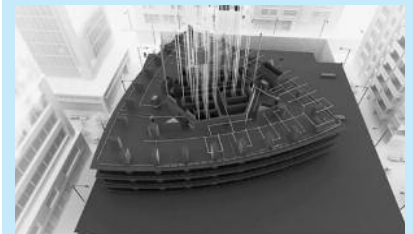
> www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm

Videofilm für Ihre Internetseiten

Mit einem Video der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau können Sie Ihre Internetseite aufpeppen und noch attraktiver gestalten. Der Film „Ingenieure bauen die Zukunft“ zeigt die verschiedenen Tätigkeitsfelder von Ingenieuren in Bauwesen. Er wurde ursprünglich für die Nachwuchswerbung produziert und kann nun innerhalb von wenigen Minuten in die eigene Internetseite integriert werden.

Noch vor wenigen Jahren verursachte die Einbindung eines Videos auf einer Internetseite einen gehörigen Arbeitsaufwand. Dank günstigem Videoequipment, einfach zu handhabender Software und einer großen Auswahl an stetig wachsenden Videoportalen hat sich das inzwischen geändert.

Seit kurzem kann nun auch unser rund eineinhalb Minuten langer Film „Ingenieure bauen die Zukunft“ auf YouTube und web.de angesehen, heruntergeladen und in die eigene Internetseite eingebettet werden.



Dazu stellen die Videoportalanbieter einen sogenannten Einbettungscode zur Verfügung. Am einfachsten ist es, diesen Code in die Zwischenablage zu kopieren und auf der eigenen Internetseite hinzuzufügen. Wenn Besucher nun auf Ihrer Internetseite surfen, wird das Video angezeigt. Zum Starten des Videos müssen Sie nur auf die Play-Taste auf dem Video klicken. *hau*

Unseren Film finden Sie unter folgender Internetadresse:

>> www.youtube.com/watch?v=xDu9-QLPDeU

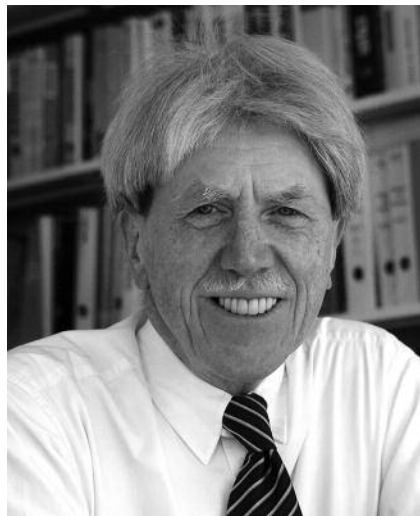
Aus den Regionen: Schwaben

Legionelleninfektion: Bayerische Ingenieurekammer-Bau empfiehlt Überprüfung von Klimaanlage

Nach dem Tod von fünf Menschen, die an den Folgen einer Legionellen-Infektion gestorben sind, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau eine Überprüfung aller Nasskühlanlagen durch TGA-Ingenieure empfohlen. Bei der Suche nach der Infektionsquelle waren die sogenannten raumlufttechnischen Anlagen ins Visier der Behörden geraten.

„Weil die Inspektionen vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben sind, wird ihnen zu wenig Beachtung geschenkt“, kritisierte Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Schwaben. Um Kosten zu sparen, würden Wartungs- und Prüfleistungen oft unterlassen. Die Empfehlung richtet sich an Unternehmen und Betreiber von Klimaanlage.

Laut Silberhorn könnte eventuell die Abluft einer größeren Kühlturmanlage eines Kühlhauses die Quelle der aktuellen Legionellen-Welle sein. „Genauso gut könnten allerdings Klimaanlage mit Luftbefeuchtung, die schlecht oder gar nicht gewartet werden, einen Nährboden für Mikroorganismen dar-



Regionalbeauftragter Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn empfiehlt eine Hygieneprüfung aller Nasskühlanlagen durch TGA-Ingenieure. Foto: privat

stellen“, sagte Silberhorn. Zwar regelt eine Richtlinie (VDI 6022) die hygienischen Anforderungen an Wartung, Inspektion und Reinigung von Lüftungsanlagen – allerdings handelt es sich dabei um unverbindliche Empfehlungen. Zu einer Inspektion gehören unter

anderem eine Sichtprüfung der Anlage sowie eine Hygieneuntersuchung des bakteriologischen Zustands. Dazu werden Abklatsch-, Tupf-, oder Wischproben gemacht. Außerdem wird die Anzahl der Luftkeime bestimmt. Demnächst stehen auch weiterentwickelte Analyseverfahren zur Verfügung, die vor allem zum schnelleren Auffinden der Infektionsquellen geeignet sind.

hau

Neue Fortbildung

Die Ingenieurakademie Bayern bietet kurzfristig in München und in Regensburg eine zweitägige Fortbildung zum Thema „Hygiene in Trinkwasser-Installationen“ an. Die Schulung schließt mit einer Prüfung ab. Termin München: 4. und 5. März in der Ingenieurakademie, Termin Regensburg: 12. und 13. April in den Eckert-Schulen, jeweils von 9 bis 17 Uhr. Weitere Informationen bei der Ingenieurakademie Bayern und im Internet: >> www.ingenieurakademie-bayern.de

Energieausweis, Energieberatung und Energieeinsparverordnung (EnEV)

Neue Broschüren zum Thema Energie

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat zwei neue Broschüren zum Thema Energie veröffentlicht, die kostenlos bei der Kammer erhältlich sind.

Energiebroschüre

Die neue Energiebroschüre stellt den Ablauf einer Energieberatung bei Neubauten sowie Bestandsgebäuden vor und zeigt, worauf man achten sollte, um einen geeigneten Energieberater zu finden. Auch auf Nachweise und Energieausweise nach der EnEV 2009 wird detailliert eingegangen.

Die Energieeinsparverordnung sieht zwei Arten von Energieausweisen vor – den bedarfsorientierten und den ver-

brauchsorientierten Energieausweis. In der Broschüre wird erläutert, wann Nachweise nach der EnEV 2009 geführt werden müssen, wann ein Energieausweis ausgestellt werden muss und wer ihn ausstellen darf. In einem Stichwortverzeichnis werden die wichtigsten Fachbegriffe von A bis Z erklärt.

EnEV 2009 beim Bauen im Bestand

Bereits im November 2009 ist eine Broschüre der Kammer zum Thema „EnEV 2009 beim Bauen im Bestand“ erschienen. Darin werden häufige Fragestellungen erläutert, die bei der Anwendung der EnEV 2009 beim Bauen im

Bestand und bei Aufgaben in der Denkmalpflege entstehen können. Die Broschüre zeigt, was in der EnEV geregelt wird und was sich mit der EnEV 2009 gegenüber der EnEV 2007 geändert hat.

Auch die Fragen, wann beim Bauen im Bestand Nachweise nach der EnEV 2009 zu führen sind und welche Bestimmungen der EnEV 2009 Baudenkmäler betreffen, werden beantwortet. Ebenso wird dargestellt, was der Begriff der „Nachrüstung“ nach der neuen EnEV 2009 bedeutet, wer zur Nachrüstung verpflichtet ist und wann Ausnahmen von der Nachrüstungsverpflichtung gelten. str

Recht

Bekanntgabe von Zuschlagskriterien und HOAI-Abweichungen im Vergabeverfahren

Bereits im DIB 05/2008 wurde unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH die Notwendigkeit der rechtzeitigen Bekanntgabe von Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung dargestellt. Inländische Gerichte und Vergabekammern haben in zahlreichen Entscheidungen weitere Feststellungen zu diesem Themenkreis getroffen:

Das OLG Düsseldorf führt in einem Beschluss vom 13.08.2008 (Verg 28/08) aus, dass auch die von der Vergabestelle gebildeten Unterkriterien und die für die Gewichtung verwendeten Maßstäbe bekannt gegeben werden müssen. Das Gebot der Bekanntgabe gelte auch für Maßstäbe zur Art und Weise der Berechnung.

In einem ebenfalls vom OLG Düsseldorf entschiedenen Fall (Beschluss vom 21.05.2008, Verg 19/08) begründet das OLG ausführlich, dass auf Grund der Chancengleichheit, der Transparenz des Vergabeverfahrens und der Vergleichbarkeit der Angebote alle Kriterien, Unterkriterien und deren Gewichtung den Bietern bei der Vorbereitung der Angebote bekannt sein müssen, wenn der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen soll.

Eine Verwendung von zusätzlichen, nicht bekanntgegebenen Kriterien, Unterkriterien oder Berechnungsgrundlagen scheidet aus; dies gelte auch, wenn die Zuschlagskriterien erst nachträglich aufgestellt würden und nicht ausgeschlossen ist, dass sie auf die Erstellung der Angebote Einfluss gehabt hätten. Ebenso sieht dies die VK Münster in ihrem Beschluss vom 28.11.2008 (VK 19/08).

Nach der Beschlussbegründung eröffnet eine Festlegung von Entscheidungskriterien und deren Gewichtung nach Ablauf der Angebotsfrist und in Kenntnis der Angebote der Vergabestelle Raum für Manipulationen und ist ihr deshalb verwehrt. Wie weitgehend das Erfordernis der Bekanntgabe der Zuschlagskriterien ist, stellt die VK Thüringen (Beschluss vom 17.11.2008, AZ.: 205-4003.20-5125/2008-029-J) in

aller Ausführlichkeit dar. Soweit eine immer weitere Untergliederung der Kriterien erfolge, sei dies zwar zulässig, jedoch seien dann auch die Unterkriterien und die Unter-Unterkriterien nebst der entsprechenden Wertung bekanntzugeben. In einem solchen Fall stelle die Zusammenfassung der Ergebnisse der Wertungen der Unterkriterien zur Wertung der Unterkriterien und letztendlich zu den Kriterien und zum Endergebnis nur noch einen rechnerischen Vorgang dar; die eigentliche Wertung erfolge aber bereits in der Bewertung der am weitesten nachgeordneten Kriterien.

Im entschiedenen Fall hatte die Vergabestelle „Sachbezüge/Basisdaten“ bestimmten Unterkriterien zugeordnet, jedoch auch diese „Sachbezüge/Basisdaten“ nochmals gewichtet, weshalb sie nach Auffassung der VK als Zuschlagskriterien im Sinne der Richtlinie 2004/18/EG zu werten und bekanntzugeben seien.

Ausschluss grundsätzlich zulässig

Der weitere Punkt, zu dem interessante Entscheidungen ergangen sind, ist die Behandlung von Abweichungen von der HOAI innerhalb eines Vergabeverfahrens. Denkbar ist, dass der Auftragnehmer in seinem Angebot von den Vorgaben der HOAI abweicht oder auch die Vergabestelle in ihren Vergabeunterlagen der HOAI widersprechende Vergütungsbestimmungen festsetzt. Soweit der Auftragnehmer in seinem Angebot von den zwingenden Regelungen der HOAI abweicht, so ist nach Ansicht des OLG Brandenburg (Beschluss vom 08.01.2008, Verg W 16/07) ein Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren zwar grundsätzlich zulässig, es sind jedoch zwingend zunächst Nachverhandlungen mit dem Ziel der Preisanpassung zu führen. Erst wenn diese Verhandlungen scheitern, kann der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Dieser Ansicht ist auch die VK Südbayern (Beschluss vom 29.07.2008,

Z3-3194-1-18-05/08). Sowohl das OLG Brandenburg als auch die VK Südbayern gestehen dabei einem Bieter, bezüglich dessen Angebot der Verdacht der Mindestsatzunterschreitung besteht, eine Antragsberechtigung für das Vergabenachprüfungsverfahren zu.

Ob eine Unterschreitung vorliegt, wird erst im Rahmen der Prüfung der Begründetheit des Nachprüfungsantrages relevant. Wenn hingegen der Auftraggeber in seinen Verdingungsunterlagen Vergütungsbestimmungen vorschreibt, die von den verbindlichen Regelungen der HOAI abweichen, so kann der Bieter dies durchaus im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens erfolgreich angreifen.

Abweichung unzumutbar

Eine derartige Abweichung stellt nämlich eine für die Bieter unzumutbare Bedingung dar. Da er aber mit einer Abänderung der Verdingungsunterlagen einen Ausschluss riskiert, muss es dem Bieter möglich sein, einen derartigen Verstoß gegen verbindliche Preisvorgaben in einem Nachprüfungsverfahren anzugreifen, so das OLG Düsseldorf in seinem Beschluss vom 21.05.2008 (Verg 19/08).

Die VK Nordbayern (Beschluss vom 01.02.2008, 21.VK-3194-53/07) schloss daraus, dass die Vergabestelle den Bietern die Einteilung in Honorarzonen überlassen hatte und nicht nachweisen konnte, dass sie dennoch durch Überprüfung dieser Festlegung die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt hatte, auf einen Fehler in der Wertung der Angebote, da die Honorarzon in der HOAI nicht disponibel seien, sondern zwingend festgelegt seien.

Wie die dargestellten Entscheidungen zeigen, ist für beide Seite von Relevanz, bei der Erstellung von Vergabeunterlagen und Angeboten die Bestimmungen der HOAI im Auge zu behalten, um Störungen im Ablauf des Verfahrens zu vermeiden. ro

Recht in Kürze

> Wer lediglich ein mittelbares Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat, weil er von der Vergabe an einen bestimmten Bewerber wirtschaftlich profitieren würde wie etwa Subplaner, verfügen im Rahmen eines Vergabeverfahrens über keine eigene Antragsbefugnis (BVerfG, Beschl. v. 23.04.2009, 1 BvR 3424/08 – Vergaber 2009, 777).

> Die Durchführung der wiederkehrenden Prüfung von Kranen durch einen Sachkundigen nach § 26 Abs. 1 Satz 1 der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschrift für Krane (BGV D 6) stellt keine Ausübung eines öffentlichen Amtes dar (BGH, Urteil v. 14.05.2009, III ZR 86/08 – BauR 2009, 1573).

> Für eine Kenntnis aller Umstände, die einen Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldern begründen und welche für den Beginn der Verjährungsfrist des Ausgleichsanspruchs maßgeblich ist, ist es erforderlich, dass der Ausgleichsberechtigte Kenntnisse von den Umständen hat, die einen Anspruch des Gläubigers gegen den Ausgleichsverpflichteten begründen, von denjenigen, die einen Anspruch des Gläubigers gegen ihn selbst begründen, sowie von denjenigen, die das Gesamtschuldverhältnis begründen, und schließlich von den Umständen, die im Innenverhältnis eine Ausgleichspflicht begründen (BGH, Urteil v. 18.06.2009, VII ZR 167/08 – BauR 2009, 1458).

> Ebenso wie ein Architekt kann ein Bauingenieur Empfänger oder Absender eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens i.S.v. § 346 HGB sein, wenn er wie ein Kaufmann am Rechtsverkehr teilnimmt und erwarten kann, dass ihm gegenüber nach kaufmännischer Sitte verfahren wird (OLG Brandenburg, Urteil v. 24.06.2009, 4 U 137/08 – BauR 2009, 1484).

eb

Recht

Handbuch aktualisiert

Das Handbuch für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) wurde mit der Ergänzungslieferung Stand Juli 2009 aktualisiert. Auf die Neuerungen durch die mit am 18.08.2009 in Kraft getretene Novellierung der HOAI wird aber bereits eingegangen. Daher richtet sich der gespannte Blick auf die in Teil 2 des Handbuchs dargestellten Richtlinien für die Honorarermittlung.

Weitgehend in sachlicher bis geradezu behördlich nüchterner Sprache gehalten finden sich überwiegend unkritische Darstellungen, wenngleich nicht in allen Facetten ungeteilte Zustimmung angezeigt ist. So wird vertreten, dass unterhalb der Honorartafel-Eingangswerte eine Vergütung nur als Pauschale oder Zeithonorar bis höchstens zu dem für die niedrigsten anrechenbaren Kosten der vereinbarten (!) Honorarzone nicht überschritten werden dürfe (Ziffer 2.1, Absatz 5).

Das ist gleich dreifach falsch, weil eine freie Honorarvereinbarung auch weitere Vergütungsvarianten zulässt und, anders als die frühere HOAI, keine preisliche Obergrenze außerhalb der Honorartafel mehr kennt. Zum Dritten wird eine Honorarzone auch nach der Novellierung nicht vereinbart. Unter Absatz 8 derselben Ziffer findet man sich mit der Aussage konfrontiert, dass ein zusätzliches Honorar für Besondere Leistungen frei vereinbart werden könne, wenn diese einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand verursachen und das zusätzliche Honorar schriftlich vereinbart wurde. Gerade diese Anforderungen der alten HOAI sind jetzt entfallen.

Nicht neu, gleichwohl weiterhin unrichtig ist die Aussage, dass in der Regel die Mindestsätze der HOAI die Basis für ein angemessenes Honorar seien (Ziffer 2.1, Absatz 9). Dass die öffentliche Hand überwiegend nur das Mindesthonorar zahlt, führt nicht dazu, dass nur dieses als auskömmlich anzusehen ist. Positiv hervorzuheben ist die Übernahme der Rechtsprechung des BGH zur Trennung von Objekten einer Gesamtmaßnahme in solche für Ver-

kehrsanlagen und separat zu betrachtende Ingenieurbauwerke wie Lärmschutzwälle oder Regenrückhaltebecken (Ziffer 2.3.4 Absatz 3).

Diskussionswürdig ist die Meinung, die technische Ausrüstung von Verkehrsanlagen wie Lichtsignalanlagen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder Straßenbeleuchtung gehöre zum Leistungsbild Verkehrsanlage und nicht zur technischen Ausrüstung. Das war für die alte HOAI vertretbar, im Anwendungsbereich der neuen Fassung stehen dieser Interpretation die neuen Anlagengruppen 4 und 5 des § 51 HOAI („Starkstromanlagen“, „Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“) entgegen.

Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Ausgabe 7/09 des HVA F-StB die neue HOAI offenbar nur redaktionell adaptiert hat. So bleibt zu wünschen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Herausgeber mit der nächsten Nachlieferung die Richtlinien für die Honorarermittlung grundlegend überprüft und das Handbuch auch inhaltlich an die neue Rechtslage anpasst.

eb

Erstberatung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet ihren Mitgliedern in Rechtsangelegenheiten eine kostenfreie Erstberatung bis zum Umfang von einer Stunde an. Auch für ausführliche Stellungnahmen und gutachterliche Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Der über eine Stunde hinausgehende Bearbeitungsaufwand wird zu dem für Mitglieder ermäßigten Satz von 35 € pro halbe Stunde berechnet. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von maximal zwei Wochen beantwortet. Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).

Neuer Seminar- und Veranstaltungskalender Alle anerkannten Fortbildungen im Überblick

Auf der Internetseite der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wurde jetzt ein Seminar- und Veranstaltungskalender veröffentlicht, der alle für Kammermitglieder interessanten und anerkannten Fortbildungsveranstaltungen aufführt. Damit wurde der Beschluss 12/4 der 4. Sitzung der V. Vertreterversammlung umgesetzt.

Der Seminar- und Veranstaltungskalender gibt einen Überblick über die von der Kammer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen und kann nach Fachlisten bzw. Fachgruppen durchsucht werden. Damit können beispielsweise gezielt alle Fortbildungen aus dem Bereich Konstruktiver Ingenieurbau angezeigt werden oder auch alle Fortbildungen speziell für Bauvorlageberechtigte. Die Suche kann außerdem



Der neue Seminar- und Veranstaltungskalender. Foto: bayika

nach Zeitraum und Postleitzahlen eingeschränkt werden. **str**
 > www.bayika.de/de/veranstaltungen

Ingenieurakademie Bayern präsentiert neues Programm Fit für den Arbeitsalltag

Die Ingenieurakademie Bayern hat ihr neues Fortbildungsprogramm für den Zeitraum Januar bis Juli 2010 veröffentlicht.

Das Programm zeigt wieder eine breite Themenpalette: Es bietet rund 40 Veranstaltungen aus den Bereichen Recht und Honorar, Technische Ausbildung, Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik, Vermessung, Geoinformatik, Verkehrswesen, Raumplanung, Projektmanagement, Objektmanagement und Baubetrieb.

Das Bauwesen befindet sich in einem starken Veränderungsprozess. So sind zum Beispiel technische Normen, aber auch die Anforderungen der Kunden im Wandel. Mit dem umfangreichen Fortbildungsprogramm möchte die Ingenieurakademie Bayern Ingenieure aus allen Bereichen des Bauwesens unterstützen.

„Gerade die Zeit einer teils schwierigen Baukonjunktur gibt Möglichkeit zum Nachdenken und Besinnen auf neue erfolgversprechende Wege“, sagt

Dr.-Ing. Ulrich Scholz, der Vorsitzende des Akademieausschusses der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Eurocodes und HOAI

Die verbindliche Einführung der Eurocodes als verbindliches, alleingültiges Regelwerk wird am 28. April in einem ganztägigen Seminar behandelt und auch zur neuen HOAI wird eine Seminarreihe mit sechs Terminen zu den Themen Tragwerksplanung, Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung, nicht geregelte Leistungen und Bauen im Bestand angeboten. Außerdem gibt es Veranstaltungen zu Themen wie Blitzschutz, Betriebswirtschaft und Architekturfotografie.

„Unser Programm bietet allen Ingenieuren aus dem Bauwesen passende Möglichkeiten, die eigenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und deren Anwendung zu verbessern“, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. **str**

> www.ingenieurakademie-bayern.de

Steuertipp: Baumängel sind keine Belastung

In dem vom Bundesfinanzhof (BFH) veröffentlichten Urteil (Az. VI-B-140/08) haben die Kläger in den neunziger Jahren ein 1957 errichtetes Gebäude zu eigenen Wohnzwecken erworben.

Infolge von Baumängeln drohte die Dachkonstruktion des Gebäudes einzustürzen, weshalb die Kläger umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Form von Unterstützungs- und Unterfangungs- und Unterfangungsmaßnahmen durchführen ließen. Ursächlich war eine unsachgemäße Verbindung von Fundamenten und aufstehendem Mauerwerk.

Nach Ansicht des BFH sind derartige Baumängel nicht unüblich und nicht mit ungewöhnlichen Ereignissen wie etwa einem Hochwasserschaden zu vergleichen; im Übrigen sollen auch Aufwendungen zur Behebung gesundheitsgefährdender Baumängel keinen Abzug im Rahmen der Sonderausgaben als außergewöhnliche Belastung erlauben.

Damit unterscheidet der BFH nicht mehr zwischen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Baumängeln, sondern läßt Aufwendungen zur Behebung von Baumängeln grundsätzlich nicht zum Abzug als außergewöhnliche Belastung zu.

Thomas Jäger

> www.lml-partner.de

IMPRESSUM:
 Bayerische Ingenieurkammer-Bau
 Nymphenburger Straße 5
 80335 München
 Telefon 089 419434-0
 Telefax 089 419434-20
 info@bayika.de
 www.bayika.de
 Verantwortlich:
 Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
 Redaktion:
 Jan Struck, M.A. (str)
 Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)
 Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)
 Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
 Dr. Andreas Ebert (eb)
 Monika Rothe (ro)
 Keine Haftung für Druckfehler.
 Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
 26.01.2010

Weiterbildungsangebot im Februar und März 2010

23.-27.02.2010

L 10-80

Zertifizierung zum Sachkundigen Planer

Dauer: 15.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: € 850,-

Der fünftägige Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit der DPÜ-Zertifizierstelle angeboten. Er schließt mit einer Prüfung ab und bietet die Möglichkeit, sich als Sachkundiger Planer zertifizieren zu lassen. Inhalte: Regelwerke und Normen, Zustandsaufnahme von Betonbauwerken, Instandsetzungskonzepte, Ausführungsplanung von Instandsetzungen und Überwachung der Ausführung u.a.

01.-05.03.2010

L 10-64

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Dauer: 08.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Feuchtwangen
Kosten: € 850,- (inkl. Unterlagen und Pausengetränke)

Die Verantwortung für die Qualität bei der Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen tragen sowohl der Auftragnehmer als auch der Bauherr. Der Lehrgang macht das Personal der Bauherren mit Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen intensiv vertraut.

03.03.2010

I 10-01

Neueste Rechtsprechungen zum Bauwesen

Dauer: 16.00 bis 18.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 50,-
Nichtmitglieder € 70,-

Bei der Vertragsgestaltung und dem täglichen Umgang mit Bauherren, Behörden, Partnern sowie Mitarbeitern sind Informationen über die neuesten Rechtsprechungen für Bauingenieure von größter Bedeutung. Hier werden sie vermittelt!

10.03.2010

K 10-43

HOAI Novelle 2009: Objektplanung

Dauer: 13.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 145,-
Nichtmitglieder € 250,-

Die jeweiligen Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert.

15.03.2010

W 10-02

Controlling: Wirtschaftlichkeit messen – Erfolg steuern

Dauer: 9.30 bis 17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 250,-
Nichtmitglieder € 325,-

Ein wirtschaftlich geführtes Büro muss seine Kosten kennen und seine Preise und Projekte kalkulieren. Gefordert sind unternehmerisches Denken und Handeln sowie der Einsatz geeigneter Controlling-Methoden und -werkzeuge.

16.03.2010

K 10-10

Betriebswirtschaft – Einführungsveranstaltung

Dauer: 14.00 bis 17.00 Uhr
Kosten: Mitglieder € 145,-
Nichtmitglieder € 200,-

Es reicht nicht mehr, technisch gut zu sein, Ingenieure müssen auch Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Projekte übernehmen. Deshalb bieten wir eine Weiterbildung zu diesem Fachgebiet an.

17.-18.03.2010

L 10-90

Vorbeugender Brandschutz aus der Sicht des Baurechts

Dauer: 09.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Regenstauf
Kosten: Mitglieder € 500,-
Nichtmitglieder € 650,-

Themen des Lehrgangs sind: Gefahren durch Feuer und Rauch, Brandrisiken, Personen und Sachschäden, Grundbegriffe des Brandschutzes, Bauprodukte, DIN 4102, DIN EN 13501, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, das neue Brandschutzkonzept der Musterbauordnung (MBO), Rettungswege in Gebäuden.

19.03.2010

K 10-31

Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht

Dauer: 13.00 bis 17.30 Uhr
Ort: Regenstauf
Kosten: Mitglieder € 220,-
Nichtmitglieder € 360,-

Die Teilnehmer dieses Kurses lernen die brandschutztechnischen Abweichungen vom Baurecht kennen. Die Schutzziele sind nur zu erreichen, wenn für die Abweichungen geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen werden. Mit Hilfe von Beispielen stellen die Referenten nicht nur geeignete Kompensationsmaßnahmen vor, sondern auch immer wieder verwendete Maßnahmen, die die Abweichung nicht oder nicht hinreichend kompensieren.

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Junge Ingenieure

Mitgliederwerbung 2010 im Fokus

Die Mitgliederzahlen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind in den vergangenen Monaten erneut gestiegen. Dennoch gebe es keinen Grund sich zufrieden zurückzulehnen, so Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei seiner Rede auf der 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung in München. Mit Blick auf die Altersstruktur – 49 Prozent der Mitglieder sind älter als 50 Jahre – sagte er: „Wir sollten beunruhigt sein.“ Die Werbung neuer, vor allem junger Mitglieder, steht deshalb im kommenden Jahr im Fokus der Kammerarbeit.

Ziel: Durchschnittsalter senken

Im Unterschied zu anderen Länderkammern kann die Bayerische Ingenieurekammer-Bau sowohl bei den Pflichtmitgliedern als auch bei den freiwilligen Mitgliedern einen Zuwachs vorweisen. So schlossen sich im Zeitraum 1. April bis 31. Oktober 49 Pflichtmitglieder und 94 Freiwillige Mitglieder der Kammer an. Abzüglich der altersbedingten Austritt stieg die Gesamtzahl der Mitglieder insgesamt um 80 auf inzwischen mehr als 5.759. Gute Zahlen also. „Zumindest auf den ersten Blick“, gab Schroeter zu beden-



Für Interessenten hält die Kammer zahlreiche Info- und Werbematerialien zu verschiedenen Themen vor. Sie können kostenlos bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Foto: hau

ken. Denn ein Blick auf die Altersstruktur trübt die Freude.

Während bei den freiwilligen Mitgliedern 41 Prozent älter als 50 Jahre sind, haben bei den Pflichtmitgliedern bereits 59 Prozent diese Marke überschritten. „Wir haben in den vergangenen Jahren zwar Mitglieder gewonnen. Aber wir haben ein massives Nachwuchsproblem“, sagte Schroeter vor den Mitgliedern der Vertreterversammlung. Der Anteil älterer Mitglieder steigt, der Anteil jüngerer Mitglieder

sinkt. Dies spiegelt sich auch klar in den Studienanfänger- und Absolventenzahlen der vergangenen Jahre wieder, so Schroeter.

Viel erreicht und noch viel vor

Sollte sich der Trend wie bisher fortsetzen, sei spätestens ab dem Jahr 2014 mit einer Abnahme des Mitgliederbestands zu rechnen. „Wir haben in den vergangenen Jahren ja schon viel unternommen, um unsere Mitgliederzahlen zu steigern und wir haben auch schon viel erreicht“, sagte Schroeter und nannte als Beispiele die Keinding-ohne-Ing-Kampagne, die Info-CD für Schüler und mehrere Informationsveranstaltungen für Studenten an bayerischen Hochschulen. Aber: „Wir müssen noch mehr tun, um neue Mitglieder zu gewinnen.“ Dies sei auch zentrales Thema auf der Klausurtagung des Vorstands im vergangenen Oktober gewesen.

Mit verschiedenen Aktionen und Veröffentlichungen will die Kammer nun in den kommenden Monaten für eine Mitgliedschaft werben und auf die zahlreichen Vorteile aufmerksam machen.

hau

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Seit der Vorstands-Sitzung vom 14. Dezember 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Florian Appel, Oberhausen
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bergmann, Mömbris
 Dipl.-Ing. Univ. Zeljko Bogatic, München
 Dipl.-Ing. Bernd Eckardt, Markt Indersdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Fischer, Ohlstadt
 Dipl.-Ing. Sylvia Hein, München
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Just, Erlangen
 Dipl.-Ing. Andreas Kupzok, Hof

Dipl.-Ing. Tobias Laumer, Parkstetten
 Dipl.-Ing. (FH) Marina Ludwig, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Günter Meixner, Schwarzhofen
 Dipl.-Ing. (FH) Birga Prust, München
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Spreng, Zusmarshausen

Seit dem 22. Dezember 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Baudisch, Pfaffenhofen
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Dilger, Haibach
 Dipl.-Ing. Univ. Christian Eberhard, München
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Graßler, Markt Indersdorf
 Dipl.-Ing. Univ. Andreas Günter, München

Dipl.-Ing. Univ. Peter Keifer, Neudrossenfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Ledermann, Baldham
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Lerzer, Freystadt
 Dipl.-Ing. Markus Lettl, München
 Dipl.-Ing. (FH) Marc Tremel, München
 Dipl.-Ing. Andreas Waetzoldt, Höchberg
 Dipl.-Ing. (FH) Volker Wittmann, Regensburg

Herzlich willkommen!

Zum 31. Dezember 2009 waren insgesamt 5759 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

hau